

Herr Landratspräsident
Fredo Landolt
Kirchstrasse 9
8752 Näfels

Glarus Nord, 20. August 2012

Motion "Arbeit statt Sozialhilfe"

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung reichen wir folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmungen im Sozialhilfegesetz dahingehend zu ändern, dass den <Sozialhilfeempfängern bis 25 Jahre> die Wohnungsmiete in den Sozialhilfeleistungen nicht abgegolten wird.

Dem Landrat ist weiter eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche für <Sozialhilfeempfänger bis 25 Jahre> einen regelmässigen Arbeitsnachweis vorsieht. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, sind die Sozialhilfeleistungen zu streichen. Davon ausgenommen sind Alleinerziehende, Kranke und Invalide.

Begründung:

Gemäss Schreiben des Regierungsrates vom 06. März 2012 bewohnt rund die Hälfte der jungen Sozialhilfebezüger eine eigene Wohnung. Das waren ca. 70 Personen im Jahre 2011. Ginge man davon aus, dass diese im Elternhaus wohnen würden, so könnte man ungefähr Fr. 500'000.-- bis Fr. 1 Mio. jährlich bei den Sozialausgaben einsparen. Wir sind dabei von einer Monatsmiete von Fr. 600.-- pro Wohnung (inkl. Nebenkosten) ausgegangen. Bei einer höheren Monatsmiete steigt entsprechend das Einsparpotential. Nun stellen wir uns die Frage: Sollten nicht die Eltern dieser jungen Sozialhilfebezüger für die Wohnungsmiete aufkommen? Die Eltern erhalten schliesslich auch Kinderbeiträge, wenn z.B. ein Kind bis zu seinem 25. Lebensjahr in der Ausbildung ist. Zudem wären die Eltern wie auch die jungen Erwachsenen motivierter eine Arbeit zu suchen und mehr darum besorgt, dass dieser nachgegangen wird. Die jungen Erwachsenen würden so in ihrer Eigenverantwortung herausgefordert und die Motivation zur Veränderung ihrer Situation würde geweckt.

Aus demselben Schreiben des Regierungsrates geht hervor, dass immer mehr junge Sozialhilfebezüger (im Jahr 2008 bezogen 105 junge Erwachsene zwischen 18 bis 25 Jahren Sozialhilfe, im Jahr 2011 waren es 137) nicht arbeiten, obwohl viele unter ihnen dazu imstande wären. Rund die Hälfte der jungen Sozialhilfebezüger ist weder krank, invalid noch in Ausbildung stehend (siehe Tabelle 2 des regierungsamtlichen Schreibens). Für diese jungen Sozialhilfebezüger sind - so unsere Forderung - Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und/oder sie sind in der Freiwilligenarbeit einzusetzen. Wir denken etwa an Freiwilligenorganisationen (Einsätze für Umwelt und Natur, Freiwilligeneinsätze in den Bergen usw.), ans Kantonsspital, an Altersheime, Gemeinden, technische Betriebe und so weiter. Dies öffnet den jungen Erwachsenen den Weg zurück in ein reguläres Arbeitsverhältnis und die Gefahr, endgültig in der Sozialhilfe zu verbleiben, schwindet. Weigert sich ein junger Sozialhilfebezüger, eine Arbeit anzutreten, werden ihm die Sozialhilfeleistungen gekürzt und bei mehrmaliger Weigerung gestrichen. Für den Kanton sind die Massnahmen im Arbeitsbereich mittelfristig kostenneutral.

Landrat Peter Rothlin, Oberurnen und Landrat Aydin Elitok, Bilten

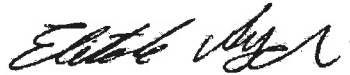
Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, die Motion zu überweisen und damit den Regierungsrat mit der Ausarbeitung der Gesetzesänderungen (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe) zu beauftragen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Peter Rothlin
Landrat



Aydin Elitok
Landrat